

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 47

Artikel: Der Truppenzusammenzug der I. Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesammttiefe würde sich dann von 40 Schritt auf 20 Schritt reduzieren.

Wir sind keine Freunde der Reglements-Änderungen; es ist in dieser Beziehung bei uns schon mehr als zuviel geschehen — doch in Bezug auf die Doppelkolonne und die großen Abstände in den Kompagniekolonnen scheint uns eine Änderung dringend geboten.

Diese läßt sich aber ohne Änderung des Reglements erzielen. Es genügt, durch eine Instruktion zu verbieten, die Doppelkolonne auf dem Gefechtsfeld anzuwenden und im Sinne von Art. 196 des Exerzier-Reglements anzuordnen, daß die Distanz der Abtheilungen der Kompagniekolonne bei Gefechtsübungen nicht über 5 Schritt angenommen werde.

Auch die Sammelstellung könnte gebrauchswiese, ohne Änderung des Reglements eingeführt werden.

Art. 374 des Exerzier-Reglements sieht die Kompagniekolonnenlinie vor und es ist kein Grund vorhanden, in dieser Formation nicht auf irgend eine „Kompagnie in Sammelstellung“ überzugehen.

Art. 366 sagt sogar: „Die nachfolgenden Formationen der Kompagniekolonnen können nach der jeweiligen Gefechtslage modifiziert werden.“

Es ist daher die Möglichkeit geboten, die Kompagniekolonnen auf kleinere Distanzen als die normalen, z. B. halbe Deployir-Distanz oder auf 2 oder 4 Schritt (daher in Sammelstellung) zusammenzuziehen.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt die Sache aufsaßt, so läßt sich dem Uebel leicht abhelfen. Das Mittel zur Änderung liegt in der Hand eines jeden Kommandanten.

Auf diese Weise kann die Doppelkolonne bei den Manövern verschwinden, ohne daß man sie aus dem Reglement zu entfernen brauchte.

Jetzt muß man sich ordentlich vor den fremden Offizieren schämen, wenn eine Formation wie die Doppelkolonne bei den Gefechtsübungen der Truppenzusammenzüge u. s. w. von uns angewendet wird. Die Herren müssen eigenthümliche Vorstellungen von unserer taktischen Ausbildung und unserer Kenntniß der jetzigen Gefechtsverhältnisse erhalten.

Der Umstand, daß wir keine eigene Kriegserfahrung besitzen, entschuldigt uns durchaus nicht; denn gerade weil wir keine Kriegserfahrung besitzen, ist es doppelt nothwendig, die anderer zu benützen.

Die Doppelkolonne liefert uns schließlich noch den Beweis, wie wenig bei Reglements-Änderungen herauskommt. So oft eine solche beliebte, sagte man, daß diese durch eine Veränderung in der Bewaffnung und Taktik bedingt sei, und doch konnte man dabei die Doppelkolonne, dieses taktische Ungethüm, in das neueste Reglement bringen!

Die Doppelkolonne des alten Reglements, in welcher bloß 2 Abtheilungen hintereinander standen, war weit vortheilhafter als die jetzt gebräuchliche, sie hatte eine geringe Tiefe und erlaubte bei Anwendung der viergliedrigen Salve alle Gewehre in Thätigkeit zu setzen.

Gleichwohl wollen wir dieser Formation keine Thräne nachweinen, dagegen wiederhole ich: „wir müssen eine so unpassende Formation wie die jetzige Doppelkolonne in Zukunft vermeiden.“ Dieses kann um so eher geschehen, als das bestehende Reglement hierzu selbst das Mittel bietet.

Da, wie verlautet, den kommenden Jänner eine Instruktorenschule abgehalten wird, so dürfte es angemessener sein, als die Herren Instruktor mit Soldatenschule und andern ähnlichen geistreichen Fächern, wie anno 1877, zu beschäftigen, sie zu veranlassen, wichtigeren Gegenständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kürzlich ist in diesem Blatt die dringende Nothwendigkeit der Hebung des Fachtunterrichts hervorgehoben worden, heute lenken wir die Aufmerksamkeit auf die unglücklichste aller Formationen, „die Doppelkolonne.“ Doch damit ist die Zahl der Punkte, wo Verbesserungen nicht nur wünschenswerth, sondern dringend geboten sind, noch lange nicht erschöpft.

Der Truppenzusammenzug der I. Division.

(Fortsetzung.)

Das Schlußmanöver vom 17. September.

Nach Beendigung der Vorübungen war der 16. September zur Konzentration der Division und zur Theilung in ein Ostkorps, bestehend aus dem größten Theil der Truppen der Division, und in ein Westkorps verwendet worden.

Die Truppen bezogen am 16. Abends folgende Kantonnemente:

a) Ostkorps.

Divisionsstab und Guidenkompagnie in Echallens.

Brigadestab I in Buarrens.

Regimentsstab I in Effertines.

Bataillon 1 in Corcelles s./Chavornay.

„ 2 „ Effertines.

„ 3 „ Orzens.

Regimentsstab II in Buarrens.

Bataillon 4 in Penthéréaz.

„ 5 „ Buarrens.

„ 6 „ Pailly.

Brigadestab II in St. Barthélemy.

Regimentsstab III in Goumoëns-la-ville.

Bataillon 7 „ „

„ 8 in Villars-le-Terroir.

„ 9 „ Fey.

Regimentsstab IV in St. Barthélemy.

Bataillon 10 „ „

„ 11 in Echallens.

„ 12 „ Poliez-le-Grand.

Artillerie-Brigadestab in Echallens.

Artillerie-Regimentsstab I in Fey.

Batterie 1 in Rueyres, Bercher.

„ 2 „ Fey.

Artillerie-Regimentsstab II in Villars-le-Terroir.

Batterie 3 in Buarrens.

„ 4 „ Villars-le-Terroir.

Artillerie-Regimentsstab III in Sugnens.

Batterie 5 in Sugnens.

„ 6 „ Poliez-le-Grand.

Kavallerie-Regimentsstab in Soumoens-la-ville.
Schwadron 1 " "
" 3 in Bottens und Polier-Pittet.
Divisionspark in Effertines.
Verwaltung und Train in Echallens.
Infanterie-Pionniere bei ihrem Korps.

b) Westkorps.

Stab. Oberst de Voës und Stabschef Bois de la Tour,
Stabshauptmann in Aclens.
Schützenbataillon 1 in Mex und Bussens-la-ville.
Bataillon 98 in Sullens und Bouffens.
Manöverbatterie 7 in Bullierens.
Schwadron 2 in Pentheréaz und Bouffens.
Positionen-Artillerie in Gollion.
Geniebataillon in Aclens und Bussens-la-ville.

Als sehr wesentliche Beigabe zum feindlichen Korps erscheint die 1. Abtheilung Positionen-Artillerie (Kommandant: Oberstlieutenant Sarasin und Adjutant: Hauptmann Guiger de Prangins) mit 24 Positionengeschützen, welche zur Armirung und Vertheidigung der im Bau begriffenen Werke um das Dorf Aclens bestimmt worden sind.

Während des 17. September hatte denn auch das Westkorps den Auftrag, sich an der Benoge festzusetzen.

Für das Ostkorps war am 17. ein Schulmanöver angeordnet, welches zum Zweck haben sollte, die verschiedenen Formationen zu üben und namentlich den Uebergang aus der Rendezvous-Stellung in die Marschkolonne und den Aufmarsch zum Gefecht. Das gewählte Terrain breitet sich aus von Buarengel nördlich bis St. Barthélémy südlich; es ist offen und von großen Wäldern begrenzt und bereits bei Anlaß des Manövers des 3. Infanterie-Regiments beschrieben worden.

Die Division kann sich in demselben in normaler Front entwickeln.

Für die Ausführung des Schulmanövers war mit Divisionsbefehl Nr. 10 eine detaillierte Vorschrift erteilt worden, welcher wir Folgendes entnehmen:

1. Moment: Die Division ist massiert um 8 Uhr Morgens Front südwärts hinter Buarengens nach (den Divisionsbefehl) beigefügtem Croquis.

2. Moment: Abmarsch der Division mit Sicherheitstruppen und Aufmarsch zum Gefecht südlich Buarengens.

3. Moment: Feuergefecht, Vorstoß und Angriff gegen Villars-le-Terroir.

4. Moment: Der Feind hat Villars-le-Terroir geräumt und zieht sich auf St. Barthélémy und Aclens zurück. Die in erster Linie gestandene 1. Brigade drückt nach, wird dann aber abgelöst durch die 2. Brigade, welche die Vorbewegung gegen den Feind noch eine Zeit lang fortsetzt.

Dieses ganz in's Detail festgesetzte Programm gelangte nun folgendermaßen zur Ausführung.

Auf der Kuppe nordöstlich von Buarengens zwischen zwei Felowegen Front südwärts besammelten sich gegen 8 Uhr die Truppen der Division in folgender Weise. Auf dem rechten Flügel das Kavallerie-Regiment in Schwadronskolonne, dahinter die Infanterie-Pionniere mit ihrem Werkzeug.

Links daneben, durch eine sumpfige Stelle getrennt, in welcher sich das Feldlazareth befand, stand die 1. Infanterie-Brigade flügelweise, die Regimenter in Bataillonskolonne und die Bataillone in Doppelkolonne formirt mit 10 Meter Abstand und ebensoviel Intervalle.

Mit 40 Meter Abstand lehnte sich die 2. Infanterie-Brigade in gleicher Formation links an.

In zweiter Linie stand die Artillerie-Brigade mit geschlossenen Intervallen und aufgeschlossenen Caissons in normaler Reihenfolge der Batterien und Regimenter vom rechten Flügel an.

In dritter Linie standen der Divisionspark und die Liniencaissons der Bataillone.

Die Truppen trafen ziemlich rechtzeitig ein, die Bataillone 1 und 3 kamen zuletzt an, jedoch nicht nach 8 Uhr. — Die Aufstellung der Artillerie dauerte ziemlich lang und geschah nicht in gleichmäßiger Benutzung des Raumes. Regiment 1 und 2 waren etwas zu nahe beisammen. Die Liniencaissons der Bataillone sind nicht vollständig eingetroffen.

Immerhin muß die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher die Rendezvous-Formation angenommen wurde, lobend hervorgehoben werden. — Im Ganzen hatte die Division 250 Meter Front und 330 Meter Tiefe, und ergibt sich schon hieraus, auf wie kleinem Raum 10,000 Mann sammt Pferden und Fuhrwerken Platz finden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Körperübungen in den Volksschulen als Mittel zur Militär-Erziehung, mit Bezugnahme auf das Wehrsystem in Oesterreich-Ungarn. Ein Beitrag zur Armee-Reduktion von Josef Feldmann, k. k. Major a. D. Herausgegeben von der Redaktion des „Veteran“. Wien, 1879. Kommission und Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Gr. 8°. S. 31. Preis 90 Cts.

Der militärische Vorunterricht ist bei uns gesetzlich vorgeschrieben. Der Herr Verfasser strebt etwas Ähnliches für Oesterreich-Ungarn an; er hofft, auf diese Weise ließe sich die Dauer des Dienstes unter den Waffen vermindern. Die Staatsfinanzen würden dabei geschont, der Industrie würden viele Arbeitskräfte erhalten und der Einwand der militärischen Autoritäten, daß eine längere Präsenzzeit wegen der Schwierigkeit der Ausbildung notwendig sei, würde wegfallen.

Doch nicht nur im Turnen, sondern auch in den nöthigen Exerzirebewegungen, Handgriffen, im Schwimmen und Fechten soll die Jugend geübt werden.

Ueber das Letztere spricht sich der Herr Verfasser in ähnlicher Weise aus, wie vor einiger Zeit in diesem Blatte geschehen ist. Er sagt: „Die Wichtigkeit des Fechtens ist für den Wehrstand eine viel größere, als es den Anschein hat, denn es lehrt den Mann nicht allein Geschicklichkeit und Gewandtheit in Angriff und Vertheidigung, sondern zwingt ihn auch zu militärischem Denken, aus